

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 377617 —

KLASSE 30 d GRUPPE 17
(F 51820 IX/30 d)

Dr. Heinrich Fischer in Karlsbad, Tschechoslowakei.

Pessar.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. Mai 1922 ab.

Die bisher gebräuchlichen Pessare bestanden meistens aus Hartgummi, Zelluloid oder auch aus Metall. Auch Porzellan hat man zur Herstellung von Pessaren bereits vorgeschlagen, um die den obengenannten Massen zuzuschreibenden Mißstände, nämlich das Rauwerden der Oberfläche der Pessare, zu vermeiden und damit die Gegenstände hygienischer und haltbarer zu machen. Alle diese Massen, zu denen natürlich auch Fayence als keramische Masse zu rechnen ist, bzw. die Pessare, die aus diesen Massen hergestellt werden, wirken aber lediglich mechanisch, nämlich in erster Linie als Verschluß- und Tragkörper. Einen unmittelbar heilenden Einfluß konnten sie naturgemäß nicht ausüben. Allerdings ist die lose Verbindung radioaktiver Stoffe mit Gefäßen in Pessarform o. dgl. an sich schon bekannt.

Die Erfindung besteht darin, daß der keramischen Masse oder ihrer Glasurmasse vor oder während des Brennens eine radioaktive

Substanz beigemischt wird. Die so hergestellten Pessare haben daher neben der bekannten mechanischen Verschluß- und Tragwirkung noch die dem Radium innewohnende bekannte heilende Wirkung. Gerade bei Pessaren aber ist diese heilende und gewisse Krankheitserreger abtötende Wirkung von größter Bedeutung. Da die Einwirkung der Radiumstrahlen auf den äußerst zarten und empfindlichen inneren Organismus nur sehr schwach sein darf, namentlich, wenn die Einwirkung wie bei Pessaren von längerer Dauer ist, so genügt eine kleinste Menge der radiumhaltigen Substanz, die der Masse beigemischt werden muß.

PATENT-ANSPRUCH:

Pessar mit radioaktiver Wirkung aus keramischer Masse, dadurch gekennzeichnet, daß die radioaktive Substanz der keramischen Masse, z. B. Porzellan, Fayence o. dgl., vor dem Brennen und vor oder nach der Formgebung beigemischt ist.